



gemeinsam vorsorgen

Sichere und flexible Altersvorsorge
für Freie in Film, Funk und Fernsehen –
mit Zuschuss Ihrer Auftraggeber*innen

Vorteile der Pensionskasse Rundfunk 3

Beiträge

Beitragszahlungen 7

Steuern und Sozialabgaben 12

Auszahlung

Rentenzahlungen 15

Hinterbliebenenversorgung 18

Mitgliedschaft

Voraussetzungen 21

Die PKR in Zahlen 23

Impressum 24

Aufnahmeantrag (beiliegend) 25



Altersversorgung kann tatsächlich anders sein: einfach, flexibel und sicher.

Stellen Sie sich vor, es gäbe eine Altersversorgung, die zu Ihnen passt: flexible Beiträge, klare Kommunikation, Einzahlungen, die sich im Alter auch auszahlen. Wäre schön, oder? Freuen Sie sich: Es gibt diese Altersversorgung. Mit einem Zuschuss Ihrer Auftraggeber*innen, der Ihre Beiträge verdoppelt.

Vorteile der Pensionskasse Rundfunk



Das ist die Pensionskasse Rundfunk:
Flexible Beiträge, niedrige Verwaltungskosten
und Zuschüsse Ihrer Auftraggeber*innen.

Altersversorgung? Geschenkt!

Mit jedem Honorar zahlen Ihnen Ihre Auftraggeber*innen einen Zuschuss zu Ihrer Altersversorgung. Das bedeutet eine sofortige Verdopplung Ihrer Beitragszahlung: 4 bzw. 7 Prozent Ihres Honorars fließen in Ihre Altersversorgung bei der Pensionskasse Rundfunk (PKR) – und Ihre Auftraggeber*innen geben noch einmal das Gleiche dazu. Auftraggeber*innen, die sich an der Beitragszahlung beteiligen, sind alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mehr als 400 Produktionsunternehmen. Auch sie sind – genau wie unsere Versicherten – Mitglieder der PKR.

Die aktuelle Übersicht beitragszahlender Produktionsunternehmen finden Sie auf pkr.de unter PKR-Vorsorge > **Produktionsunternehmen**.

Nur wer Geld verdient, zahlt ein.

Es gibt bei uns keine fixen monatlichen Beitragszahlungen, stattdessen richten sich die Beiträge nach Ihren Einnahmen. Sind Sie vorübergehend für Auftraggeber*innen tätig, die nicht Mitglied der PKR sind, zahlen Sie auch keine Beiträge. In finanziell engen Zeiten können Sie die Beitragszahlungen auch aussetzen. Wenn Sie mehr verdienen, können Sie durch zusätzliche Einzahlungen Ihre Rente erhöhen – Sie gestalten Ihre Rente mit!

Jeder Beitrag erhöht Ihren Rentenanspruch.

Ausgaben für Provisionen haben wir nicht – es gibt nämlich keinen Vertrieb, der zusätzliche Kosten verursacht. Es werden auch keine Gewinne an Aktionär*innen weitergeleitet, die Ihre Einzahlungen schmälern könnten. Effiziente Prozesse, eine schlanke Verwaltung und die enge Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten und Produktionsunternehmen sorgen zusätzlich für einen sehr kostengünstigen Aufbau Ihrer Altersversorgung. Das ist besonders in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen wichtig: Denn je weniger Geld für die Verwaltung benötigt wird, umso mehr bleibt für unsere Versicherten.

Transparenz und Mitbestimmung

Das Besondere der Pensionskasse Rundfunk: Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist sie Eigentum ihrer Mitglieder. „Von Mitgliedern für Mitglieder“ ist der Gemeinschaftsgedanke, aus dem heraus die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ver.di die Pensionskasse Rundfunk 1971 gründeten. Als Mitglied bestimmen Sie mit – zum Beispiel, wenn es um die Wahl der Mitgliedervertretung geht. Sie können sich auch selbst zur Wahl stellen.

Die Mitgliedervertretung entscheidet über:

- Satzung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Verwendung der Überschüsse



Freie Mitarbeiter*innen
(15 Personen)



Mitgliedervertretung



Rundfunkanstalten und
Produktionsunternehmen
(15 Personen)

Beiträge:
flexibel und
bezahlbar

Die PKR-Vorsorge: maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse

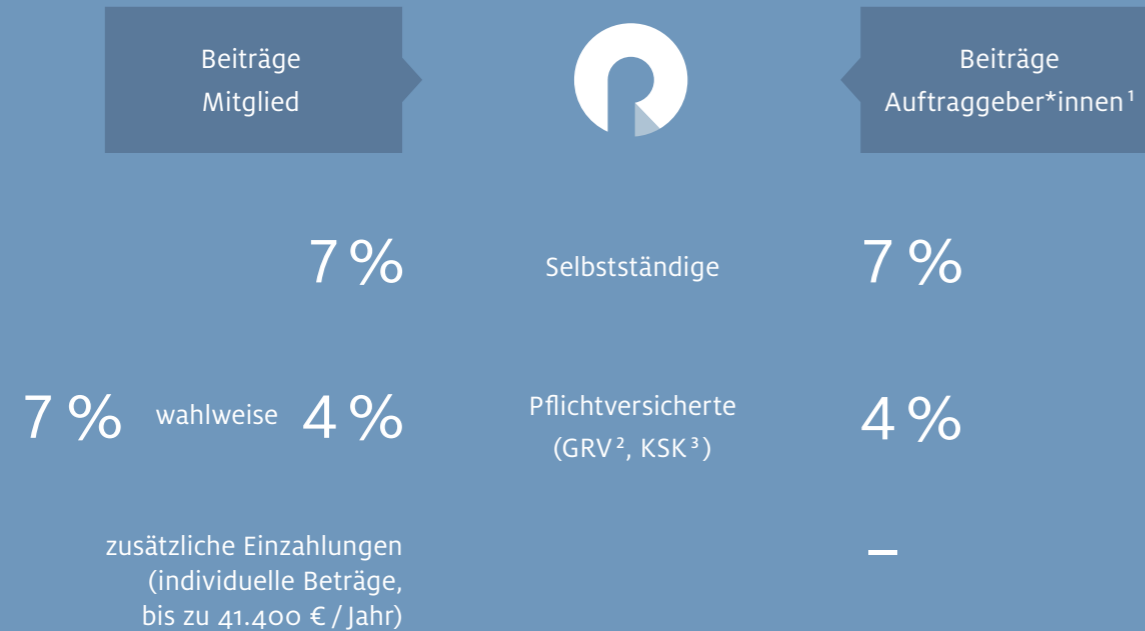
Unregelmäßige Einnahmen, wechselnde Auftraggeber*innen, Auftragspausen: Ihr Beruf setzt maximale Flexibilität voraus. Wichtig ist deshalb eine Altersversorgung, die sich Ihnen anpasst – und nicht umgekehrt. Die PKR bietet diese Absicherung speziell für Rundfunk-, Fernseh- und Filmschaffende: einfach in der Umsetzung und mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten.

- Sie können Ihre Beitragszahlungen unterbrechen oder ganz aussetzen.
- Sie zahlen nur, wenn Sie auch Geld verdienen.
- Ihre Beiträge werden automatisch von Ihren Auftraggeber*innen einbehalten und weitergeleitet.
- Ihre angesparte Altersversorgung ist Hartz-IV-, insolvenz- und pfändungssicher.
- Beiträge der Auftraggeber*innen können jährlich bis zu 3.312 Euro sozialversicherungsfrei und bis zu 6.624 Euro steuerfrei sein.

Der reguläre Beitrag für Sie und Ihre Auftraggeber*innen liegt bei jeweils 4 Prozent Ihres Honorars. Das bedeutet, in Monaten mit hohen Einnahmen legen Sie einen größeren Betrag für Ihre Altersversorgung zurück – in Monaten mit geringeren Einnahmen ist es umgekehrt. Wenn Sie für einige Monate keine Einnahmen erzielen, ruht auch die Beitragszahlung. Sie selbst haben übrigens jederzeit die Möglichkeit, Ihren Beitrag auf 7 Prozent Ihres Honorars anzuheben. Im Falle einer Selbstständigkeit beträgt der Beitrag für Sie und Ihre Auftraggeber*innen grundsätzlich 7 Prozent Ihres Honorars. Es ist nicht entscheidend, ob Sie selbstständig, auf Produktionsdauer angestellt oder wechselnd erwerbstätig sind – Sie können mit jedem Auftrag für Ihr Alter vorsorgen.

Durch zusätzliche Einzahlungen auf Ihr Rentenkonto erhöhen Sie Ihre spätere Rente. Überweisen Sie einfach den Betrag unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer auf das Konto der PKR.

Einzelheiten finden Sie auf pkr.de unter **> Freie in Film, Funk und Fernsehen**. Unsere Bankverbindung finden Sie auf pkr.de unter **> Service & Kontakt** und auf Seite 24 dieser Broschüre.



¹ Bei Beschäftigung in Steuerklasse 1 bis 5 sind Beiträge von Auftraggeber*innen bis 6.624 Euro pro Jahr steuerfrei.

² Gesetzliche Rentenversicherung

³ Künstlersozialkasse

Beitragszahlung: bequem und unkompliziert

Die Beitragszahlungen erfolgen automatisch. Sie informieren Ihre Auftraggeber*innen zu Beginn Ihrer Tätigkeit darüber, dass Sie Mitglied der PKR sind. Ihre Auftraggeber*innen teilen uns die Höhe Ihres Honorars mit und behalten Ihre PKR-Beiträge ein, um sie anschließend zusammen mit ihrem Anteil an uns zu überweisen.

Soziale Verantwortung Ihrer Auftraggeber*innen

Sender und Produktionsunternehmen, die Mitglied der PKR sind, haben sich bewusst für die Unterstützung ihrer Mitarbeiter*innen entschieden. Nehmen Sie dieses Angebot an!

Mindestbeitrag: 490 Euro im Jahr

Der Mindestbeitrag beträgt 490 Euro pro Jahr. Liegt die Summe Ihrer Beitragszahlungen in einem Jahr darunter, können Sie auf 490 Euro aufstocken oder Ihre Mitgliedschaft in eine passive umwandeln. Dann entfällt der Mindestbeitrag.



Was bedeutet das – aktive und passive Mitgliedschaft?

Aktiv bedeutet: Wenn Sie Einnahmen haben, führen Ihre Auftraggeber*innen Beiträge an die PKR ab. Der Mindestbeitrag liegt bei 490 Euro pro Jahr und erhöht Ihren Rentenanspruch. Sie können an der Wahl zur Mitgliederververtretung teilnehmen und sich selbst aufstellen lassen.

Passiv bedeutet: Ihre Mitgliedschaft ruht. Ihre Ansprüche bleiben ohne weitere Beitragszahlungen erhalten und erhöhen sich durch Überschüsse, die von der Mitgliederververtretung beschlossen werden. Sie können auf Antrag von der aktiven in die passive Mitgliedschaft wechseln – und zurück, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Den Antrag auf Umwandlung der Mitgliedschaft finden Sie auf pkr.de unter Service & Kontakt im **Downloadcenter**.



Sie stellen Rechnungen an Ihre Auftraggeber*innen?

Dann führen Sie darin auch die Beiträge für Ihre Altersversorgung auf. Obwohl die Beiträge direkt an die Pensionskasse überwiesen werden und nicht den Weg über Ihr Bankkonto nehmen, sind sie umsatz- und einkommensteuerpflichtig.



Rechnungsbeispiel

Honorar zzgl. Mehrwertsteuer

Honorar (netto):	1.000,00 €
zzgl. 7 % Anteil Auftraggeber*innen:	70,00 €
Zwischensumme:	1.070,00 €
<hr/>	
zzgl. 19 % MwSt.:	203,00 €
Zwischensumme:	1.273,30 €
<hr/>	
abzgl. 7 % Anteil Auftraggeber*innen:	- 70,00 €
abzgl. 7 % Eigenanteil:	- 70,00 €
Auszahlungsbetrag:	1.133,30 €

In diesem Beispiel liegen die Pensionskassenbeiträge bei je 7 Prozent. Besteht Versicherungspflicht in der KSK, liegt der Auftraggeber*innenanteil bei 4 Prozent, der Eigenanteil kann 4 oder 7 Prozent betragen.



Wechselnde Auftraggeber*innen, geändertes Beschäftigungsverhältnis, neue Branche?

Kein Problem. Viele unserer Mitglieder arbeiten für unterschiedliche Auftraggeber*innen. Ist das auftraggebende Unternehmen Mitglied der Pensionskasse Rundfunk, informieren Sie dieses gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit über Ihre Mitgliedschaft.

Ist das Unternehmen kein Mitglied der PKR, müssen Sie nicht automatisch auf einen Zuschuss verzichten. Produktionsunternehmen können auf freiwilliger Basis Beiträge für Sie einzahlen. Sprechen Sie mit Ihren Auftraggeber*innen über diese Möglichkeit und verweisen Sie gern an uns. Wechseln Sie zu branchenfremden Auftraggeber*innen, beraten wir Sie gern, ob eine Übertragung Ihres angesparten Kapitals auf die dort angebotene Pensionskasse oder Direktversicherung sinnvoll ist. Bei Aufnahme einer unbefristeten Festanstellung beantragen Sie bitte den Wechsel in die passive Mitgliedschaft. Eine Verpflichtung zu weiteren Beitragszahlungen besteht dann nicht mehr.

Geld sparen durch Steuervorteile

Auf unserer Website pkr.de erfahren Sie unter PKR-Vorsorge **► Produktionsunternehmen**, welche Auftraggeber*innen neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Mitglied der PKR sind.

Die erweiterte Limburger Lösung (in Kraft seit 1. Januar 2018) schafft Verbindlichkeit und Sicherheit für alle Mitglieder.

Voll- und teilfinanzierte TV-Auftragsproduktionen: ARD und ZDF erstatten den Produktionsunternehmen ihre PKR-Beiträge zu 100 Prozent auf Nachweis.

(Geförderte) TV-Koproduktionen: Sender und Produktionsunternehmen teilen sich die PKR-Beiträge je nach Höhe ihres jeweiligen Finanzierungsanteils. Die Produktionsunternehmen führen auch die auf die Fernsehförderung entfallenden Anstaltsbeiträge an die PKR ab.

Informationen zur Limburger Lösung finden Sie auf pkr.de unter Service & Kontakt im **Downloadcenter**.

In der Ansparphase: Als betriebliche Altersversorgung wird die Mitgliedschaft in der PKR nicht nur durch Zuschüsse Ihrer Auftraggeber*innen, sondern auch durch Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben gefördert.

Wenn Sie in Steuerklasse 1 bis 5 beschäftigt sind, dann sind die Beiträge Ihrer Auftraggeber*innen bis 3.312 Euro sozialabgabenfrei und bis 6.624 Euro steuerfrei – jedes Jahr.



Beispiel: Nina arbeitet als Redakteurin. Sie ist ledig, kinderlos, gesetzlich krankenversichert und kirchensteuerpflichtig.

	Ohne Altersversorgung	Private Altersversorgung	Betriebliche Altersversorgung mit der PKR
Letztes Jahresgehalt	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Zuschuss Auftraggeber*innen von 4 % vor Steuern	-	+ 2.000 €	-
Gehalt vor Steuern	50.000 €	52.000 €	50.000 €
Steuern und Sozialabgaben	19.942 €	21.018 €	19.942 €
Gehalt nach Steuern	30.058 €	30.982 €	30.058 €
Zuschuss Auftraggeber*innen von 4 % nach Steuern	-	-	+ 2.000 €
Netto Gehalt plus Zuschuss Auftraggeber*innen	30.058 €	30.982 €	32.058 €
Ersparnis Steuern/ Sozialabgaben	-	-	1.088 €

In diesem Beispiel beläuft sich die Ersparnis bei einer Mitgliedschaft in der PKR gegenüber einer nicht steuerlich geförderten privaten Altersversorgung mit Zuschuss Ihrer Auftraggeber*innen auf monatlich 90 Euro oder mehr als 1.000 Euro pro Jahr!



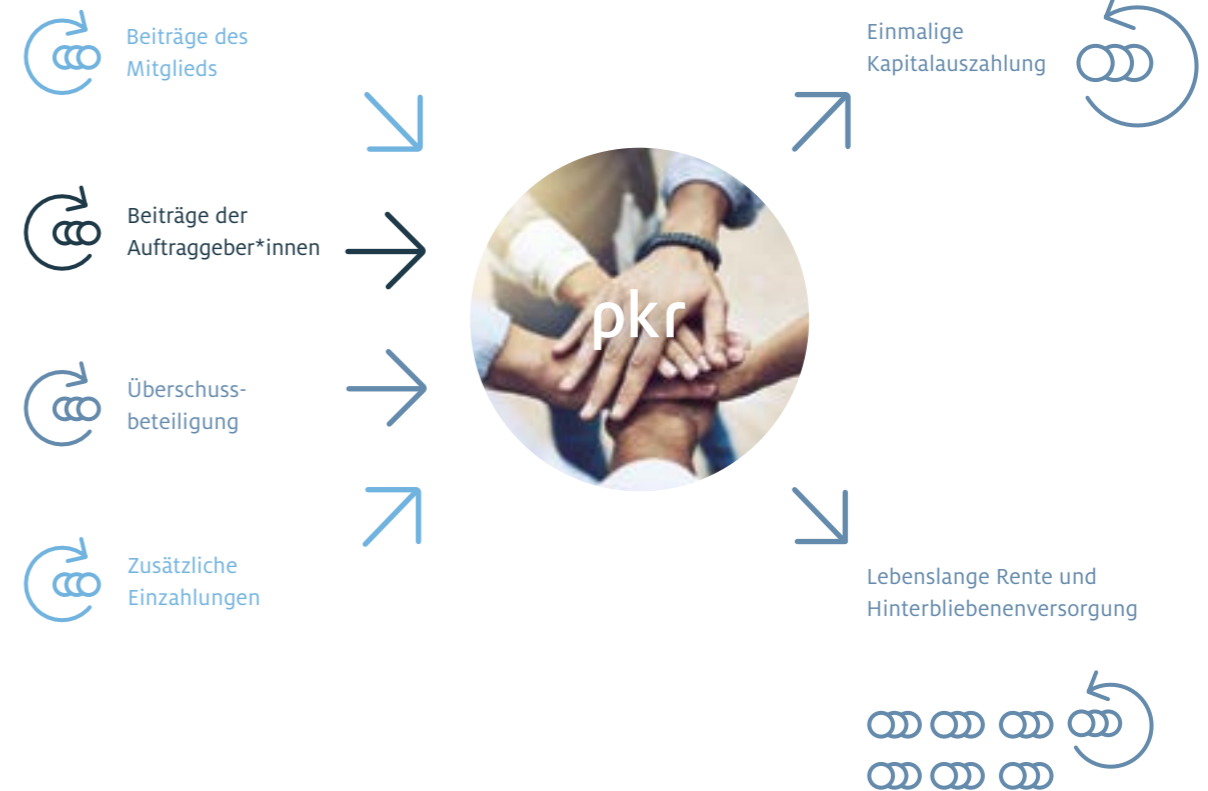


Renten-
zahlung:
fair und
lebenslang

Einfaches Prinzip und faire Verteilung

Wir haben nur ein Rentenangebot, das für alle gilt. Und ein einfaches Prinzip: Die Beiträge, die Sie und Ihre Auftraggeber*innen zahlen, werden – anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung – individuell angespart. Zusätzlich erhöht sich Ihre Rente durch Überschüsse.

- Hohe Rendite durch Beiträge Ihrer Auftraggeber*innen
- Im Todesfall: Rente für Ihre Angehörigen
- Wahlrecht: einmalige Kapitalauszahlung oder lebenslang garantierte Rente
- Flexibler Rentenbeginn zwischen 62 und 70 Jahren



Besteuerung der Auszahlung

Sofern Ihre Rente oder einmalige Kapitalauszahlung aus steuerfreien Beiträgen gebildet wurde, muss sie mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden („nachgelagerte Besteuerung“). Meist ist der Steuersatz im Rentenalter niedriger als während des Berufslebens, sodass die Steuerlast für Sie insgesamt niedriger ausfällt.

Wurde Ihre Rente aus bereits versteuerten Beiträgen gebildet, so muss sie nur mit dem Ertragsanteil versteuert werden. Dieser bezieht sich auf die erwirtschafteten Erträge nach Rentenbeginn. Erträge, die vor Rentenbeginn gutgeschrieben werden, sind steuerfrei. Der Ertragsanteil richtet sich nach Ihrem Alter bei Rentenbeginn und bleibt lebenslang unverändert.

Alter bei Rentenbeginn	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Ertragsanteil in %	21	20	19	18	18	17	16	15	15

Falls Sie sich anstelle der Rente für eine einmalige Kapitalauszahlung entscheiden, profitieren Sie möglicherweise vom Halbeinkünfteverfahren: Wenn die Auszahlung aus versteuerten Beiträgen finanziert wurde, muss nur die Hälfte der Kapitalerträge versteuert werden. Voraussetzung ist, dass die Auszahlung frühestens 12 Jahre nach Beginn der Mitgliedschaft erfolgt.

Auf unserer Website pkr.de unter Service & Kontakt **> Rentenrechner** können Sie Ihre individuelle Rente berechnen.



Die Lebenserwartung steigt. Haben Sie's gewusst?

Statistisch gesehen werden wir etwa 15 Jahre länger leben als unsere Großeltern. Mit der Lebenserwartung steigt auch die Bedeutung einer sicheren Altersversorgung. Die Pensionskasse Rundfunk garantiert Ihnen eine lebenslange Rentenzahlung.



Sie erfahren sowohl in der jährlichen Standmitteilung als auch in der persönlichen Leistungsberechnung vor Rentenbeginn, welche Beiträge steuerfrei oder bereits versteuert eingezahlt wurden.

Sicherheit geht bei uns vor Rendite.

Bei der Investition Ihres Kapitals verfolgt die Pensionskasse Rundfunk eine verantwortungsvolle Anlagepolitik nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite“. Investiert wird vor allem in festverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien und Immobilien.

Wir haben klare Vorgaben, wie das Kapital angelegt werden darf. Zusätzlich unterliegen wir der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie genehmigt unsere Satzung und unsere Versicherungsbedingungen, die im Downloadcenter auf unserer Website zu finden sind. So haben Sie die Sicherheit, dass alle versprochenen Leistungen auch dauerhaft erfüllt werden.

Welche Rentenansprüche sich ergeben können



Annahmen:

- Rentenbeginn mit 67 Jahren
- Ohne Benennung eines Hinterbliebenen
- Beitragssatz jeweils 4 %
- Jährliche Gesamtverzinsung 1 %
- Ohne Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben



	Steffi, Kamerafrau	Patrick, Schauspieler
Eintrittsalter	44 Jahre	29 Jahre
Monatliches Honorar	4.000 €	2.500 €
Mögliche Altersrente – bei Rentenbeginn – im Alter von 80 Jahren	258 € 294 €	288 € 327 €
Mögliche Einmalzahlung	93.600 €	104.100 €

Rente für Ihre Angehörigen

Fairness heißt für uns auch, dass im Todesfall Ansprüche aus Ihrem angesparten Versorgungskapital an Ihre Hinterbliebenen übergehen. Welche Leistungen erbracht werden, sehen Sie in der Übersicht.

Einen Antrag auf Benennung von Hinterbliebenen können Sie übrigens jederzeit nachträglich stellen.

Sie finden das Formular auf pkr.de unter Service & Kontakt im **Downloadcenter**.



Sie können wählen: einmalige Kapitalauszahlung oder lebenslang garantierte Rente.

Vielleicht haben Sie im Alter noch Großes vor? Bei unserer Rentenauszahlung passen wir uns Ihren Plänen an. Neben Flexibilität bieten wir Ihnen vor allem Beständigkeit.

- Sie können eine lebenslang garantierte Rente beziehen.
- Sie können sich alternativ zur Rente Ihre Altersversorgung einmalig auszahlen lassen.
- Sie bestimmen für beide Alternativen den Startpunkt zwischen Ihrem 62. und 70. Lebensjahr.

Sofern Sie ihre Rente noch nicht abgerufen haben, können Sie Beiträge bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres einbezahlen.

Beantragen Sie Ihre Rente bzw. einmalige Kapitalauszahlung bitte mindestens einen Monat vor dem gewünschten Auszahlungstermin. Die Mitgliederbetreuung lässt Ihnen den entsprechenden Antrag gern zukommen.



Hinterbliebenenrente	Todesfall vor Rentenbeginn	Todesfall nach Rentenbeginn
Ehepartner*in bzw. Lebenspartner*in	Lebenslange Rente oder einmalige Kapitalauszahlung (auf Grundlage des angesparten Versorgungskapitals)	60 % der Altersrente
Lebensgefährte*in (im gemeinsamen Haushalt lebend)		
Kinder mit Behinderung	Waisenrente oder einmalige Kapitalauszahlung	15 % der Altersrente
Kinder (bis zum 18. Lebensjahr oder solange Anspruch auf Kindergeld besteht)		

* Auf Antrag können Lebensgefährte*innen im Verhältnis zu Kindern vorrangig begünstigt werden.



Jetzt Mitglied werden und Zukunft sichern!

Sie möchten Mitglied werden? Jederzeit! Sie sind mindestens 18 Jahre alt? Sie arbeiten für Rundfunkanstalten oder Produktionsunternehmen, die Mitglied bei uns sind? Sie arbeiten frei, fest-frei, befristet angestellt oder teilzeitbeschäftigt? Dann steht Ihrer PKR-Mitgliedschaft nichts mehr im Weg!

Auch unbefristet angestellte Arbeitnehmer*innen können Mitglied der Pensionskasse Rundfunk werden, wenn sie einem von dem Anstaltsmitglied hierfür festgelegten Kreis von Mitarbeiter*innen angehören und keinen anderweitigen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung bei dem Anstaltsmitglied haben.

Testen Sie uns 3 Jahre lang.

Innerhalb der ersten 3 Jahre können Sie jederzeit kündigen: Ihre bisher eingezahlten Beiträge erhalten Sie in voller Höhe zurück. Nach Ablauf von 3 Jahren ist die Mitgliedschaft unverfallbar, das heißt nur noch bedingt kündbar. Eine unverfallbare Anwartschaft – also der Anspruch auf eine zukünftige Versicherungsleistung – ist Hartz-IV-, insolvenz- und pfändungssicher. Ihre bis dahin eingezahlten Beiträge und die der Auftraggeber*innen werden Ihnen nicht mit sofortiger Wirkung ausgezahlt, sondern erst zum Renteneintritt mit frühestens 62 Jahren.

Treten Sie jetzt ein!

Auch wenig bringt viel: Schieben Sie Ihren Beitritt in die PKR nicht auf, sondern beginnen Sie so früh wie möglich mit Ihrer Altersvorsorge. Wie hoch Ihre Rente ausfällt, hängt ab von der Laufzeit, der Höhe der Beitragszahlungen, der Überschussbeteiligung, Ihrem Alter bei Rentenbeginn und Ihrem Familienstand. Nach Ihrem Eintritt in die Pensionskasse Rundfunk können Sie sich wieder ganz Ihrem Job widmen, mit dem guten Gefühl, ideal für das Alter abgesichert zu sein. Einmal im Jahr erhalten Sie von uns eine Beitragsbescheinigung sowie eine Übersicht mit dem Stand Ihrer bisherigen Einzahlungen und Ihres voraussichtlichen Rentenanspruchs.

Los geht's!

Beantragen Sie Ihre Mitgliedschaft online auf pkr.de unter Freie in Film, Funk und Fernsehen > **Mitglieds-Check & Antrag** oder laden Sie den Antrag auf pkr.de unter Service & Kontakt im **Downloadcenter** herunter.

Und wenn Sie von unserer Leistung überzeugt sind, dann sagen Sie es weiter! Wir bedanken uns mit einer Gutschrift auf Ihr Mitgliedskonto in Höhe von 100 Euro. Infos finden Sie auf pkr.de unter Freie in Film, Funk und Fernsehen > **Mitgliederwerbung**.

Noch Fragen? Rufen Sie uns an unter **+49 (0) 69 155-4100** oder schicken Sie uns eine E-Mail an mail@pkr.de.



Die PKR in Zahlen

Die Pensionskasse Rundfunk betreut rund
22.000 Mitglieder und
Rentner*innen

12 Rundfunk-
anstalten
und über

Ausgeglichenes
Geschlechterverhältnis
der PKR-Mitglieder:
51 % sind Männer und
49 % sind Frauen.

400

Produktionsfirmen sind
Mitglied der Pensions-
kasse Rundfunk.

Das durchschnittliche
Renteneintrittsalter der
PKR-Mitglieder liegt bei

65,06
Jahren.

und verwaltet
ein Vermögen
von

1,9

Milliarden Euro.

Die Beitragseinnahmen
belaufen sich auf circa

56 Millionen
Euro pro Jahr.

Die Pensionskasse Rundfunk bietet freien
Mitarbeiter*innen in Film, Funk und Fern-
sehen eine maßgeschneiderte Alters- und
Hinterbliebenenversorgung. Unsere Rechts-
form als Versicherungsverein auf Gegen-
seitigkeit (VVaG) ermöglicht uns dabei ein
äußerst attraktives Leistungsportfolio.

So erreichen Sie uns

Herausgeber

Pensionskasse Rundfunk
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
 Bertramstraße 8
 60320 Frankfurt am Main
 T +49 (0) 69 155-4100
 F +49 (0) 69 155-2853
 E mail@pkr.de

Onlineservice pkr.de

Aufnahmeantrag

pkr.de/antrag

Mitgliederwerbung

pkr.de/mitgliederwerbung

Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen

pkr.de/satzungavb

Rentenrechner

pkr.de/rentenrechner

FAQ

pkr.de/faq

Glossar

pkr.de/glossar

Bankverbindung

IBAN: DE24 5005 0000 0000 8000 11

BIC: HELADEF3333

Layout und Satz

Skope inventive spaces GmbH, skope-group.de

Layoutfinalisierung

Diana Fischer

Lektorat

WORTLIEBE Lektorat & Korrekterat, wortliebe.com

Fotos

Titel, S. 20 unten links © ContentWorks/iStockphoto.com
 S. 1, S. 6 © pixelfit/iStockphoto.com
 S. 2, S. 19 © golero/iStockphoto.com
 S. 9 © Drew Patrick Miller on Unsplash
 S. 10 © golubovy/iStockphoto.com
 S. 11, S. 20 oben rechts © Poike/iStockphoto.com
 S. 12 © redmal/iStockphoto.com
 S. 13 © gpointstudio/iStockphoto.com
 S. 14 © laflor/iStockphoto.com
 S. 15, S. 20 unten Mitte © PeopleImages/iStockphoto.com
 S. 17 links © NADOFOTOS/iStockphoto.com
 S. 17 rechts © Paul Bradbury/iStockphoto.com
 S. 20 oben links © fabioderby/iStockphoto.com
 S. 20 oben Mitte © mediaphotos/iStockphoto.com
 S. 20 Mitte links © Tinpixels/iStockphoto.com
 S. 20 Mitte rechts © Shipsky/photocase.de
 S. 20 unten rechts © jacoblund/iStockphoto.com
 S. 22 © filadendron/iStockphoto.com

Druck

Schleunungsdruck GmbH, schleunungsdruck.de



Stand Juli 2020

Ist an dieser Stelle das Antragsformular bereits entnommen worden, fordern Sie es bitte bei uns an.



Sie erreichen uns telefonisch unter:
+49 (0) 69 155-4100



Sie finden den Antrag auch als Onlineformular auf pkr.de unter Freie in Film, Funk und Fernsehen
> Mitglieds-Check & Antrag.



Die PKR wurde bereits zweimal mit dem portfolio institutionell Award ausgezeichnet: 2017 in der Kategorie „Bestes Risikomanagement“ und 2018 als „Beste Pensionskasse“.



pensionskasse
rundfunk

Pensionskasse Rundfunk VVaG
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 155-4100

F +49 (0) 69 155-2853

E mail@pkr.de